



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

offizielle Verkündung Freistaat Preußen

gegeben zu Potsdam

am 09. August des Jahres 2013

Der Freistaat Preußen, letzter Rechtsstand der eigenen Souveränität 18. Juli 1932, mit seiner Verfassung vom 30. November 1920, verkündet am 31. Dezember 1920, Glied im Deutschen Reich und dessen Verfassung von 1871, letzter Rechtsstand seiner Souveränität, zwei Tage vor Ausbruch des [„ersten Weltkrieges“], verkündet mit heutigem Datum offiziell, daß seit 19. Oktober 2012 die Staatlichkeit nach internationalem Staatsvölkerrecht hergestellt ist.

Damit ist seit 19. Oktober 2012 die Handlungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, nach RuStaG 1913 wieder hergestellt.

Gegenüber dem Freistaat Preußen gab und gibt es keine offiziellen Kriegserklärungen von anderen Staaten oder sonstigen, in Bezug auf den [„zweiten Weltkrieg“].

Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig dem Recht des sogenannten [„Dritten Reichs“ unter „Reichskanzler Adolf Hitler“] beigetreten sondern wurde durch verfassungswidrige [„Anordnung der Exekutivgewalt“] von Reichspräsident Paul von Hindenburg seit [„20. Juli 1932“] völkerrechtswidrig [„besetzt und annektiert“]. Dieser völkerrechtswidrige Akt endete am 23. Mai 1945. Die [„Alliierten“] des [„2. Weltkrieges“] waren verpflichtet, dem Freistaat Preußen mit diesem Datum, die volle Souveränität zurück zu geben.



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Für die ehemalige GMAZ-Zone erfolgte das bereits 1955 durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR. Seit 1990 sind offiziell auch die übrigen Hoheitsgebiete des Freistaat Preußen, die außerhalb der ehemaligen GMAZ-Zone liegen, für den Freistaat Preußen freigegeben.

Die [„Reparationszahlungen“], gegenüber den [„Staaten und sonstigen“], die mit dem Deutschen Reich und [„sonstigen“] und damit auch Preußen, durch [„Kriegserklärung“] in den [„ersten Weltkrieg“] eintraten, endeten im Oktober 2010.

Die [„Schuld“] der deutschen Völker und des preußischen Volks für den [„ersten Weltkrieg“] ist damit völkerrechtlich und nach SKRD erfüllt und hiermit verkündet erloschen.

Der Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Staat Preußen durch Souveränitätswechsel, verkündet hiermit allen ehemaligen Kriegsgegnern des ersten Weltkrieges mit dem Staat Preußen den unilateralen Frieden.

Somit ist seit 19. Oktober 2012, auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Freistaat Preußen, für alle Gemeinden, Städte, Kommunen und sonstige der völkerrechtlich letzte souveräne Rechtsstand vom 18. Juli 1932 nach Staatsvölkerrecht wieder geltendes, zwingend einzuhaltendes Staatsrecht.

gegeben zu Potsdam am 09. August des Jahres 2013

öffentlich verkündet am 10. August des Jahres 2013

und damit rechtswirksam seit 19. Oktober 2012 in Kraft.

(17:43 Uhr) verkündet in Potsdam



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

offizielle Verkündung Freistaat Preußen
gegeben zu Potsdam
am 09. August des Jahres 2013

Der Freistaat Preußen, letzter Rechtsstand der eigenen Souveränität 18. Juli 1932, mit seiner Verfassung vom 30. November 1920, verkündet am 31. Dezember 1920, Glied im Deutschen Reich und dessen Verfassung von 1871, letzter Rechtsstand seiner Souveränität, zwei Tage vor Ausbruch des [„ersten Weltkrieges“], verkündet mit heutigem Datum offiziell, daß seit 19. Oktober 2012 die Staatlichkeit nach internationalem Staatsvölkerrecht hergestellt ist.

Damit ist seit 19. Oktober 2012 die Handlungsfähigkeit, Rechtstaatlichkeit und Rechtsicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, nach RuStaG 1913 wieder hergestellt.

Gegenüber dem Freistaat Preußen gab und gibt es keine offiziellen Kriegserklärungen von anderen Staaten oder sonstigen, in Bezug auf den [„zweiten Weltkrieg“].

Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig dem Recht des sogenannten [„Dritten Reichs“ unter „Reichskanzler Adolf Hitler“] beigetreten sondern wurde durch verfassungswidrige [„Anordnung der Exekutivgewalt“] von Reichspräsident Paul von Hindenburg seit [„20. Juli 1932“] völkerrechtswidrig [„besetzt und annektiert“]. Dieser völkerrechtswidrige Akt endete am 23. Mai 1945. Die [„Alliierten“] des [„2. Weltkrieges“] waren verpflichtet, dem Freistaat Preußen mit diesem Datum, die volle Souveränität zurück zu geben.

Für die ehemalige SMAD-Zone erfolgte das bereits 1955 durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR. Seit 1990 sind offiziell auch die übrigen Hoheitsgebiete des Freistaat Preußen, die außerhalb der ehemaligen SMAD-Zone liegen, für den Freistaat Preußen freigegeben.



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Die „Reparationszahlungen“, gegenüber den „Staaten und sonstigen“, die mit dem Deutschen Reich und „sonstigen“ und damit auch Preußen, durch „Kriegserklärung“ in den „ersten Weltkrieg“ eintraten, endeten im Oktober 2010.

Die „Schuld“ der deutschen Völker und des preußischen Volks für den „ersten Weltkrieg“ ist damit völkerrechtlich und nach HLKO erfüllt und hiermit verkündet erloschen.

Der Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Staat Preußen durch Souveränitätswechsel, verkündet hiermit allen ehemaligen Kriegsgegnern des ersten Weltkrieges mit dem Staat Preußen den unilateralen Frieden.

Somit ist seit 19. Oktober 2012, auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Freistaat Preußen, für alle Gemeinden, Städte, Kommunen und sonstige der völkerrechtlich letzte souveräne Rechtsstand vom 18. Juli 1932 nach Staatsvölkerrecht wieder geltendes, zwingend einzuhaltendes Staatsrecht.

gegeben zu Potsdam am 09. August des Jahres 2013

öffentlich verkündet am 10. August des Jahres 2013

und damit rechtswirksam seit 19. Oktober 2012 in Kraft.

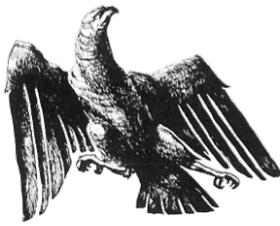
(17:43 Uhr) verkündet in Potsdam

RuStaG = Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

HLKO = Haager Landkriegsordnung von 1907

SMAD = Sowjetische Militäradministration in Deutschland

UdSSR = Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

offizielle Verkündung
Freistaat Preußen

gegeben
zu Potsdam am 09. August
des Jahres 2013

Der Freistaat Preußen, letzter Rechts-
stand der eigenen Souveränität,
18. Juli 1932, mit seiner Verfassung
vom 30. November 1920, verkündet
am 31. Oktober 1920, Glied im
Deutschen Reich und dessen Verfas-
sung von 1871, letzter Rechts-
stand seiner Souveränität, zwei
Tage vor Ausbruch des [ersten Welt
Krieges], verkündet mit heutigem
Datum offiziell, daß seit



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 2 -

19. Oktober 2012 - die Staatlichkeit nach internationalem Staatsvölkerrecht festgestellt ist.

Damit ist seit 19. Oktober 2012 die Handlungsfähigkeit, Rechtstaatlichkeit und Rechtsicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, nach ReichsStaG 1913, wieder hergestellt.

Gegenüber dem Freistaat Preußen gab und gibt es keine offiziellen Kriegserklärungen von anderen Staaten oder sonstigen, in Bezug auf den [Zweiten Weltkrieg]. Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig dem Recht des sogenannten [Dritten Reichs] unter-

- 3 -



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

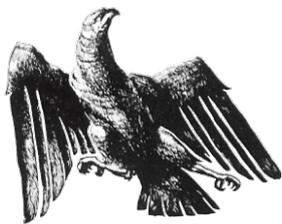
Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 3 -

„Reichskanzler Adolf Hitler“ beigetreten sondern wurde durch verfassungswidrige [„Anerkennung der Exekutivgewalt“] vom Reichspräsident Paul von Hindenburg seit [„20. Juli 1932“] völkerrechtswidrig [„besetzt und annektiert“]. Dieser völkerrechtswidrige Akt endete am 23. Mai 1945. Die [„Alliierten“] des [„2. Weltkrieges“] waren verpflichtet, dem Freistaat Preußen mit diesem Datum, die volle Souveränität zurückzugeben.

Für die ehemalige SMAD-Zone erfolgte das bereits 1955 durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR. Seit 1990 sind offiziell auch die übrigen Ho-

- 4 -



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

-4-

Rechtsgebiete des Freistaat Preußen,
die außerhalb der ehemaligen
SMAD-Zone liegen, für den
Freistaat Preußen freigegeben.

Die [„Reparationsverpflichtungen“], gegenüber
den [„Staaten und sonstigen“], die
mit dem Deutschen Reich und
[„sonstigen“] und damit auch Preußen
durch [„Kriegserklärungen“] in den
[„ersten Weltkrieg“] eingetreten, endeten
im Oktober 2010.

Die [„Schuld“] der deutschen Völker
und des preussischen Volks für
den [„ersten Weltkrieg“] ist damit
völkerrechtlich und nach HLK
erfüllt und damit veräußert.
Der Freistaat Preußen, legitimer
Rechtsnachfolger des Staat Preußen

-5-



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

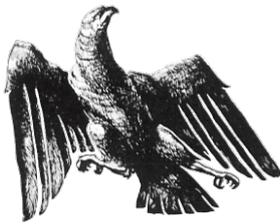
-5-

durch Souveränitätswechsel,
verändert hiermit allen ehemaligen
Kriegsgegnern des ersten Weltkrieges
mit dem Staat Preußen den
unilateralen Frieden.

Somit ist seit 19. Oktober 2012, auf
dem gesamten Hoheitsgebiet des
Freistaat Preußen, für alle
Gemeinden, Städte, Kommunen
und sonstige der völkerrechtlich
letzte souveräne Rechtsnachfolger vom
18. Juli 1932 nach Staatsvölkerrecht
weder geltendes, zwingend einzuhalten
des Staatsrecht.

gegeben zu Potsdam
am 09. August
des Jahres 2013

-6-



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 6 -

„Öffentlich verkündet
am 10. August des
Jahres 2013

und damit rechtswirksam
seit 19. Oktober 2012
in Kraft.

(17:43 Uhr)

Verkündet in Potsdam



Barbel Reddammer-Rabatz

Anett Lorenz, geb. Heise

